

Fortschritt und Sicherheit

93

Das Arbeits- programm der ÖVP

ÖVP

Wahl:

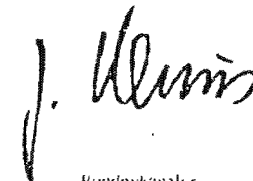
1. März 1970

Fortschritt und Sicherheit

Der 12. ordentliche Bundesparteitag der Österreichischen Volkspartei hat am 13. November 1969 dieses Arbeitsprogramm der Österreichischen Volkspartei beschlossen.

In den fünf Teilen dieses Programms sind jene Absichten, Pläne und Projekte zusammengefaßt, welche die Vertreter der Österreichischen Volkspartei verwirklichen werden, wenn ihnen die österreichischen Wähler am 1. März 1970 wieder eine klare und entscheidungsfähige Mehrheit geben.

Mit diesem Programm soll im Sinne des Mottos „Fortschritt und Sicherheit“ auf der Basis der in den Jahren 1966 bis 1970 erbrachten Leistungen die Arbeit der Volkspartei für alle Österreicher in die 70er Jahre hinein fortgeführt werden, um so Österreich den Anschluß an die Entwicklung der Welt zu sichern.



Bundeskanzler
Bundesparteiobmann der ÖVP

I. Teil: Freiheit und Demokratie

Die Österreichische Volkspartei weiß sich für alle Österreicher verantwortlich.

Die Österreichische Volkspartei schließt in ihr politisches Wollen alle Bevölkerungsgruppen unserer Heimat ein.

Die Österreichische Volkspartei umfaßt mit ihrem politischen Denken alle Generationen dieses Landes. Sie achtet die Vergangenheit, fühlt sich für die Gegenwart verantwortlich und arbeitet für die Zukunft.

Die Österreichische Volkspartei wird von den Grundsätzen der christlichen Gesellschaftslehre geleitet. Die Grundprinzipien der Personalität, der Subsidiarität und der Solidarität haben immer je nach der gesellschaftlichen Situation und der politischen Aufgabenstellung eine entsprechende Interpretation erfahren. Die Volkspartei verfißt das Subsidiaritätsprinzip, welches die Gesellschaft als ein System betrachtet, das sich von der Einzelperson über die kleine Gruppe und den größeren Verband bis zum Staat und zur überstaatlichen Integration in einem „Stufenbau von Freiheiten“ aufbaut. Aus dieser Grundeinstellung ergibt sich auch das aktive Bekenntnis der Volkspartei zum Föderalismus. Das föderalistische Prinzip ist auch in der Gesellschaft und im Staat von heute und morgen zu sichern.

In den vergangenen Jahrzehnten stand das Prinzip der Solidarität im Vordergrund. Es mußten soziale Einrichtungen geschaffen werden, die den Einzelnen in seiner sozialen Existenz sichern. Heute tritt das Prinzip der Personalität in den Vordergrund. Die erfolgreiche Politik der vergangenen Jahrzehnte hat dazu geführt, daß heute in diesem Land sozial gesicherte, selbstbewußte Menschen leben, die durchaus imstande und

bereit sind, persönliche Verantwortung zu übernehmen und aktiv in das politische Leben einzugreifen.

Im Mittelpunkt unserer Politik steht der politisch mündige Staatsbürger der modernen Industriegesellschaft. Wir treten für die größtmögliche Freiheit jedes einzelnen Staatsbürgers ein und lehnen die Herabwürdigung von Staatsbürgern zu entmündigten Untertanen schärfstens ab. Die staatliche Verwaltung hat auf die Freiheit und Würde des Bürgers zu achten.

Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Staatsbürger, der aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens teilnimmt. Wir streben die Gesellschaft von Bürgern an, die politisch mitentscheiden und mitverantworten, Initiative entwickeln und Eigenverantwortung für sich und ihre Familien tragen, die es ablehnen, entmündigte und lebenslänglich von einem Kollektiv versorgte Empfänger staatlich regulierter Leistungen zu sein.

Im Mittelpunkt unserer Politik steht eine Gesellschaft, die sich nicht im Materiellen erschöpft, sondern echte Leitbilder und wirkliche Ideale hat, die durch sinnvolle Arbeit und durch erfüllte Freizeit einen glücklichen Lebensvollzug ermöglichen.

Im Mittelpunkt unserer Politik steht eine Leistungsgesellschaft, die weiß, daß die Gesamtheit der Möglichkeiten der Gesellschaft nicht größer ist als die Gesamtheit der Leistungen der einzelnen Mitglieder dieser Gesellschaft. Sie wird geformt durch den Einfallsreichtum im Leistungsdenken und nicht durch das Anspruchsdenken.

Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Bürger, der bereit ist, an der Formung der Gesellschaft aktiv mitzuwirken und politische Verantwortung zu tragen. Wir lehnen jede Manipulation des mündigen Bürgers ab. Wir bejahen den toleranten Bürger, der sich zum Gespräch mit der Minderheit und zur Toleranz in der Gesellschaft bekennt.

Zur Erreichung dieser Gesellschaft freier Bürger tritt die Österreichische Volkspartei für folgende Maßnahmen ein:

- Um dem Staatsbürger die aktive Teilnahme an der Formung der Gesellschaft zu ermöglichen, hat die ÖVP die Initiative für die Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters ergriffen und diese auch durchgesetzt. Sie tritt nunmehr auch für die Herabsetzung der gegenwärtig 21 Jahre betragenden Grenze der **Volljährigkeit** auf mindestens 20 Jahre ein, um den jungen Bürger auch hinsichtlich seiner privaten und wirtschaftlichen Entscheidungen früher vollberechtigt werden zu lassen.
2. Es ist dringend notwendig geworden, die Frage der **Rechtsstellung der politischen Parteien** als der legitimen Träger der politischen Willensbildung in unserem Mehrparteiensystem zeitgemäß und zweckentsprechend zu klären. Die Volkspartei tritt hier für folgende Regelungen ein:
- a) Verankerung des Begriffes der politischen Partei in der Österreichischen Bundesverfassung;
 - b) Beschlußfassung über ein Parteiengesetz, das die Rechtsstellung der politischen Parteien sowie ihre Aufgaben fixiert.
3. Der **Nationalrat** bedarf gewisser Reformen und Anpassungen, wobei die ÖVP vor allem für folgende Änderungen eintritt:
- a) Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre, um eine sachliche politische Arbeit für einen längeren Zeitraum zu ermöglichen;
 - b) Abschaffung der Frühjahrs- und Herbstsession im Parlament und damit Einführung des permanent tagenden Parlaments;
 - c) Zeitgemäße Gestaltung der außerberuflichen Immunität;
 - d) Einführung des „Abgeordneten auf Zeit“, der den Platz eines Abgeordneten für den Zeitraum einnimmt, in dem dieser der Bundesregierung angehört;
 - e) Verkürzung der Budgetdebatte im Plenum des Parlaments auf ein vernünftiges und notwendiges Mindestmaß. Damit soll erreicht werden, daß neben der notwendigen Diskussion und der politischen Auseinandersetzung für die gesetzgebende Tätigkeit mehr Zeit bleibt.
4. Auf dem Gebiet der Verlebendigung und Verpersönlichung der Demokratie und zur Herbeiführung eines engeren Verhältnis-

ses zwischen dem Bürger und der Volksvertretung bzw. seinem Abgeordneten tritt die ÖVP für folgende **Reformen des Wahlrechtes** ein:

- a) **Briefwahl:** Die zunehmende Mobilität vor allem der berufstätigen Bevölkerung erfordert ein großzügiges Wahlsystem, das über die derzeitigen Möglichkeiten weit hinausgeht. Dabei sollten auch alte, gebrechliche und körperbehinderte Personen in den Genuß des Briefwahlrechtes kommen.
- b) **Wahlkarten:** Die derzeitigen Bestimmungen über die Ausstellung von Wahlkarten genügen nicht mehr. Zumindest Personen, die auf Urlaub oder zu Besuchszwecken von ihrem Wohnort abwesend sind, müßten gleichfalls das Recht auf eine Wahlkarte erhalten.
- c) **Leichtere Handhabung des Rechtes auf Reihung und Streichung**, damit der Wähler leichter die Parteilisten abändern kann.
- d) **Verpersönlichung des Wahlrechtes durch Einführung von Einerwahlkreisen**, über welche die Hälfte der Mitglieder des Nationalrates in direkter Persönlichkeitswahl gewählt wird, während der Rest über Parteiliste gewählt wird. Über diese Zwischenstufe oder direkt strebt die Volkspartei die Einführung eines mehrheitsbildenden Wahlrechtes an.
- e) Eine grundlegende Reform der **Gerichtsorganisation** ist notwendig. Die Gerichtsorganisation soll den tragenden Verfassungsgrundsätzen angepaßt und in die Lage versetzt werden, den Erfordernissen der Zukunft gerecht zu werden. Vor allem muß erreicht werden, daß der Staatsbürger schneller zu seinem Recht kommt. Auf dem Gebiete des Strafrechts soll das Strafgesetz sowie das Strafverfahrensrecht zügig verhandelt und auf den neuesten Stand gebracht werden. Ein besonders dringliches Anliegen stellt die umfassende Reform des Familienrechtes dar. Dabei soll die Rechtsstellung der Frau ihrer bedeutenden Rolle in der modernen Gesellschaft gemäß geregelt werden.

Es wird notwendig sein, die Stellung und Funktion der Massenmedien (Presse, Hörfunk, Fernsehen) der rechtlichen Entwicklung in Europa anzupassen.

6. Die Gesetze sollen kurz und verständlich sein. Der Staatsbürger soll sie nicht nur kennen, sondern auch verstehen können, da ja deren Nichtkenntnis nicht vor Rechtsnachteilen schützt. Gesetzgebung und Verwaltung haben durch stärkere und gezielte Information um das Verständnis des Staatsbürgers für politische Maßnahmen und öffentliche Angelegenheiten zu werken. Der Ausbau der Rechtsschutzeinrichtungen im Interesse des Staatsbürgers muß der ständig komplizierter werdenden Verwaltung entsprechen. Wir treten daher für die Verankerung eines **Volksanwaltes** (Ombudsman) im österreichischen Recht ein, der vom Parlament ernannt aber unabhängig von Regierung und Verwaltung neben den bestehenden Rechtsschutzeinrichtungen dem Einzelnen zu seinem Recht verhelfen soll.
7. Um den Anforderungen, die heute an eine moderne staatliche Verwaltung gestellt werden, gerecht zu werden, ist die in Angriff genommene **Verwaltungsreform** zügig weiterzuführen. Neben der Einführung moderner Verwaltungsmethoden ist auch darauf zu achten, daß die Verwaltung mit der Zeit und der Freiheit des Bürgers sorgsam umgeht.

II. Teil: Bildung - Grundlage der freien Gesellschaftsordnung

Unsere Zeit der Informationsüberflutung und der wachsenden Vielschichtigkeit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge birgt die Gefahr der Manipulation des einzelnen Bürgers und der Gesellschaft in sich. Der Bürger muß daher in verstärktem Maße zur Mündigkeit und zur kritischen Urteilsfähigkeit in privaten und öffentlichen Fragen gebildet werden und sich selbst immer wieder weiterbilden. Ein solcher Mensch wird befähigt und bereit sein, auch Verantwortung für die Gesamtgesellschaft zu übernehmen. Bildung ist somit Voraussetzung der Fortentwicklung der Demokratie sowie des kulturellen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschrittes. Die Sicherung und Fortentwicklung der freien Gesellschaftsordnung und der Demokratie verlangt die **Bildungsgesellschaft**.

Die Österreichische Volkspartei tritt für die nachfolgenden Grundsätze und Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildungspolitik ein:

1. Fortführung der Bildungsreform

Die in den letzten Jahren auf dem Gebiet des Bildungswesens beschlossenen Gesetze, wie z. B. die Schulgesetze 1962 und das allgemeine Hochschulstudienengesetz 1966, konnten einzelne Fragenkomplexe lösen. Andererseits sind die Entwicklungen gerade auf dem Gebiet des Bildungswesens in den letzten Jahren explosionsartig erfolgt. Auf Grund neu gewonnener Erkenntnisse ergibt sich auch ein erweiterter Inhalt der Grundsätze des Bildungswesens:

- 1) **Freie Bildungsträger:** Der Staat kann seinen zukünftigen Aufgaben im Bereich des Bildungswesens umso eher gerecht wer-

den, je großzügiger er die Initiative der freien Kräfte der Gesellschaft sich entfalten läßt. Deshalb ist die freie Trägerschaft von Bildungseinrichtungen zu garantieren und ihnen grundsätzlich ein Anspruch auf Förderung durch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften zuzubilligen.

- b) **Elternrecht:** In einer Demokratie tragen alle Staatsbürger und nicht nur die Staatsorgane Verantwortung für das Bildungswesen. Dies gilt besonders für die Eltern, deren Erziehungsrecht gesetzlich garantiert ist. Das Mitspracherecht der Eltern in Fragen der Schule und Erziehung ist zu verstärken und ihre Mitwirkung auch bei der Planung des Schul- und Bildungswesens durch entsprechende Einrichtungen zu sichern. Den Eltern muß das individuelle Entscheidungsrecht in der Wahl der Schule und des Bildungsganges für ihre Kinder gewahrt bleiben. Die vom Staat vermittelte Bildung und Ausbildung ist in Wechselwirkung mit dem elterlichen Erziehungsrecht zu sehen. Dabei haben Bildungsberatung und Bildungswerbung eine aufklärende und helfende Funktion.
- c) **Einheit des Bildungswesens:** Ein Bildungskonzept muß vom gesamten Bildungswesen als Einheit ausgehen und die Wechselwirkungen der einzelnen Bildungsstufen untereinander und mit der Gesellschaft beachten. Der Bildungsgang beginnt im Elternhaus, wird begleitet vom Kindergarten, führt durch Grundschule, weiterführende Schulen sowie durch Universitäten und Hochschulen, umfaßt einen die betriebliche Ausbildung begleitenden Berufsschulunterricht sowie Umschulung und Erwachsenenbildung und schließt auch allgemeine Bildungsmöglichkeiten, wie z. B. öffentliche Bibliotheken ein.
- d) **Chancengleichheit:** Das Bildungswesen muß in seiner Organisation auf Chancengleichheit ausgerichtet sein. Dem entspricht, daß das regionale Bildungsgefälle, besonders jenes zwischen Stadt und Land sowie das zwischen sozialkulturell unterschiedlichen Lebensräumen vermieden wird. Das Ziel ist die bestmögliche Ausschöpfung der Bildungsreserve; jeder soll der Besuch und Abschluß einer seiner Begabung und Lei-

stung entsprechenden Schule ermöglicht werden. Zur Chancengleichheit gehört auch die Förderung des Baues von Heimen und Internaten für Schüler und Studenten.

- e) **Begabungsförderung — Leistungsprinzip:** Der Beweggrund („Motivation“) für die Bildung soll — auf Grund des Lernprozesses — das Streben nach persönlicher Entfaltung und Leistung sein. In diesem Sinne und unter Einsatz einer intensiven Begabtenförderung ist eine Differenzierung des Bildungswesens nach den Begabungen vorgesehen, wobei den einzelnen Bildungswegen und Bildungsstufen in Zusammenhang mit dem gesamten Bildungswesen die Aufgabe der jeweils bestmöglichen und individuellen Förderung des jungen Menschen zukommt.
- f) **Bildungsökonomie** bedeutet sowohl ökonomischer Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel wie auch Ökonomie vom Einzelnen her. Unter Bildungsökonomie ist demnach zu verstehen:
- aa) Bildungsforschung und Bildungsberatung, eine rationelle Verwaltung, ein wohlgedachter und systematischer Ausbauplan für Bildungseinrichtungen. Bildungsökonomie verlangt die Schaffung von Schwerpunkten;
- bb) bezüglich der Einzelperson bei einem vorgegebenen Aufwand (Zeit, Mittel, Begabung, Fleiß usw.) ein Höchstmaß an Bildung und Ausbildung.
- g) **Landwirtschaftliches Schulwesen:** Der ehestmögliche Beschluß der landwirtschaftlichen Schulgesetze auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe einschließlich des Verfassungsgesetzes wird angestrebt. Ein modernes landwirtschaftliches Schulgesetz muß dem Bauernkind eine gute Berufs- und Fachausbildung vermitteln, den permanenten Bildungsvorgang fördern und die Möglichkeit geben, Lehrpläne und Organisationsformen sich rasch entwickelnden Strukturen anzupassen.
- Dabei wird anerkannt, daß auch auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft sowohl der Grundlagen- wie auch der angewandten Forschung besondere Bedeutung zukommt.

2. Die soziale Leistungsschule muß beweglich sein

Das neue System hat über die Tradition hinauszugehen und muß den Anforderungen unserer Zeit sowie denen der Zukunft gewachsen sein. Bewegliche Strukturen sollen den individuellen Bedürfnissen und den sich ständig ändernden Anforderungen der Zeit möglichst entsprechen, und zwar sowohl in organisatorischer als auch in inhaltlicher Hinsicht. Dazu gehört auch die ständige und planmäßige Aus- und Weiterbildung der Lehrer.

Die Österreichische Volkspartei strebt im einzelnen an:

- a) **Anwendung moderner Lehr- und Lernmethoden:** Bildungspläne sind nicht als reine Stoffpläne (Entrümpelung der Lehrpläne!) sondern unter dem Gesichtspunkt einer schulischen Lernmotivation aufzubauen, die zur Bildungsbereitschaft führt. Der Einsatz moderner Unterrichtsmethoden- und -mittel sowie entsprechende Arbeitsformen im Bildungsgeschehen sollten zur notwendigen Rationalisierung führen und ein stärkeres Maß von Individualisierung im Unterricht ermöglichen.
- b) **Bildungsdauer — Bildungswege — Bildungsprinzip:** Die neue Schule legt die Bildungsdauer nicht schematisch starr nach Jahrgängen und Jahresstufen fest. Daraus ergibt sich ein bewegliches System des Bildungswesens in seiner allgemeinen Struktur als auch im individuellen Bildungsgang. Die einzelnen Bildungsstufen müssen überschaubar sein. Sie sollten je nach Interessenlage und Begabung in einer Art Baukastenprinzip aneinander anschließen und austauschbar sein. Dadurch wird einerseits ein rascheres Durchlaufen für den besser begabten Schüler ermöglicht sein, andererseits ein späterer Anschluß ermöglicht werden. Die Belastung durch das Wiederholen von Klassen wegen schwächeren Leistungen in bestimmten Gegenständen wäre damit beseitigt. Durch entsprechende Förderungseinrichtungen sind Chancenunterschiede soweit als möglich auszugleichen.
- ca) **Schuleintritt:** Grundsätzlich soll der Eintritt in die Grundschule mit vollendetem 6. Lebensjahr erfolgen. Für das einzelne Kind

jedoch wird der Eintritt und Übertritt beweglich gestaltet werden und sich an dessen erreichter Bildungsfähigkeit und Bildungsbereitschaft bezüglich der Anforderung der Schule orientieren. Der Familie ist bei dieser Erziehungsaufgabe durch den Ausbau der Elternberatung und Elterninformation, aber auch durch Ausbau und Umstrukturierung der vorschulischen Einrichtungen, wie Kindergärten oder eigene Vorschulklassen, zu helfen.

b) **Grundschulbildung:** Die Grundschulbildung soll in zwei Abschnitten erfolgen: die elementare Grundschulbildung und eine auf diese folgende nach Fachgruppen differenzierte Grundschulbildung. Dieser zweite Abschnitt ist auch zu nützen für Beobachtungen und zur Vorbereitung der Entscheidung hinsichtlich der weiterführenden Bildungswege.

c) **Weiterführende Schulbildung:** An die Grundschule schließt ein differenziertes Bildungssystem an.

Im ersten Abschnitt erfolgt diese Differenzierung auf Grund von Leistungsanforderungen und nach den Zielen, die mit dem Übertritt am Ende dieses Abschnittes angestrebt werden.

Der zweite Abschnitt der weiterführenden Schulbildung umfaßt die berufsbezogenen Oberstufen- und Hochschultypen. In diesen Abschnitten wird ein nach Stufen gegliedertes System von Übertritts- und Aufstiegsmöglichkeiten einschließlich der erforderlichen Orientierung enthalten sein. Dadurch würde z. B. der Polytechnische Lehrgang umgestaltet und in das Bildungswesen voll integriert werden.

d) **Abschluß:** Ein beweglicher Abschluß, der den Einbau von Kursselektion und Leistungsgruppen vorsieht, wird dem individuellen Arbeitstempo und der individuellen Leistungsfähigkeit Rechnung tragen. Dieses System von Kurs- und Leistungsarten gestattet eine Staffelung innerhalb der Prüfungsordnung und eine Kombination von Leistungsabweisen als Voraussetzung für Studium und Beruf.

e) **Sonderschulen:** Die Zahl der sonderschulbedürftigen Kinder nimmt ständig zu. Beim Ausbau des Sonderschulwesens wird

in Hinkunft besonders für die Errichtung höher organisierter Schulen zu sorgen sein, weil nur in diesen eine Differenzierung der Schüler nach Behinderungsgraden und damit eine bestmögliche Bildung und Ausbildung möglich ist.

Die Voraussetzungen dafür sind:

aa) eine entsprechende Förderung der Sonderschullehrerausbildung und

bb) eine moderne Ausstattung des Lehrapparates der Sonderschulen.

In Hinkunft wird weiters im Rahmen der Sonderschule der Berufsvorbereitung und Berufsüberleitung größere Beachtung geschenkt und die Zusammenarbeit von Schule, Wirtschaft und Sozialinstitutionen belebt werden müssen. Auf Früherfassung behinderter Kinder und zeitgerechter Erziehungsberatung für die Eltern behinderter Kinder ist größter Wert zu legen.

3. Fortschritt durch Wissenschaft

Die Hohen Schulen müssen für alle Begabten allgemein und chancengleich zugänglich sein. Die beachtlichen Leistungen auf dem Gebiet der Studienförderung werden vervollständigt werden, besondere Aufmerksamkeit kommt der Begabtenförderung zu. Die Österreichische Volkspartei wendet den folgenden Punkten ihr Hauptaugenmerk zu:

a) **Studienreform:** Die Fortführung der mit dem allgemeinen Hochschulstudiengesetz 1966 begonnenen Studienreform ist vordringlich. Für die weiteren Gesetze gelten die im allgemeinen Hochschulstudiengesetz 1966 enthaltenen Grundsätze, wobei deren konkrete und umfassende Verwirklichung konsequent erfolgen muß. Im besonderen wird der freien Fächerkombination und der Frage eines sinnvollen Zwischenabschlusses Bedeutung zukommen.

Es wird notwendig sein, laufend zu beobachten, ob und wie weit der tatsächliche Erfolg den mit dem allgemeinen und den

speziellen Hochschulstudiengesetzen angestrebten Zielen entspricht.

- b) **Strukturreform:** Die Struktur der Hohen Schulen wird im Hinblick auf ihre Aufgaben als Ort der Berufsvorbildung und der Forschung neu zu überdenken sein. Die Überschaubarkeit der Bildungsstufen hat auch hier zu gelten.

Die dem historischen Einteilungsprinzip entsprechende Gliederung ist durch die Entwicklung in Frage gestellt und läßt vielfach eine effektive Arbeit unmöglich erscheinen. Die organisatorische Gliederung des Hochschulwesens muß ausschließlich an ihrer Aufgabenstellung orientiert und daher an den modernen Stand der Wissenschaftssystematik angepaßt werden sowie modernen Organisationsformen entsprechen. Das neue Hochschulorganisationsgesetz wird besonders folgende Punkte zu berücksichtigen haben:

- aa) **Neugliederung der Entscheidungsgremien (z. B. Fakultätskollegien):** Die neuzubildenden Entscheidungsgremien sind als zahlenmäßig arbeitsfähige Gruppen zu bilden und ihre fachliche Zuständigkeit ist zu gewährleisten.
- bb) **Mitsprache aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten:** Der Grundsatz nach Freiheit der Wissenschaften besteht nicht nur gegenüber der Gesellschaft, sondern auch gegenüber allen, die am akademischen Leben beteiligt sind. Daraus leitet sich das Verlangen nach einer jeweils dem Wissen und der Erfahrung entsprechenden Mitentscheidung aller am akademischen Leben Beteiligten ab.
- cc) **Neugliederung des wissenschaftlichen Personals:** Die differenzierten Anforderungen des Lehr- und Forschungsbetriebes machen eine Neugliederung des wissenschaftlichen Personals notwendig. Eine immer mehr differenzierte Wissenschaft erfordert auch die stärkere Mitwirkung von hochqualifizierten Fachkräften aus der Praxis. Das wissenschaftliche Personal, das derzeit auch durch administrative und organisatorische Aufgaben in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit behindert ist, soll von diesen Aufgaben entlastet werden.

- dd) **Verwaltungsreform:** Kompetenzen werden zusammenzufassen und zentrale Verwaltungseinheiten zu bilden sein. Ein nach wirtschaftlichen Grundsätzen aufgebautes Management wird stufenweise einzurichten sein.

- ee) **Erneuerung der baulichen Struktur der Hochschulen:** Die neuen Organisationsformen sind durch neue Wege im Bau der Hohen Schulen zu unterstützen, um den neuen Strukturen in der Organisation durch neue Strukturen im Raum gerecht zu werden.

- c) **Forschungsförderung:** Der Einsatz der zur Forschungsförderung zur Verfügung stehenden Mittel hat schwerpunktmäßig und koordiniert zu erfolgen. Neben der Zusammenarbeit mit der gewerblichen Forschung wird an den Hohen Schulen besonders die Grundlagenforschung zu betreiben sein. Die Öffentlichkeit der Vergabe von Forschungsmitteln sowie die Veröffentlichung der dabei erreichten Ergebnisse ist notwendig. Das Forschungsjahr für das wissenschaftliche Personal wäre einzuführen, das Stipendienwesen für Graduierte auszubauen.

4. Erwachsenenbildung — die Chance für jeden

Um das Recht auf Bildung realisieren zu können und um den Menschen von heute instand zu setzen, den ständig steigenden Anforderungen des privaten, beruflichen und öffentlichen Lebens sowie der beruflichen Mobilität gerecht zu werden, tritt die Volkspartei für den planmäßigen und systematischen Ausbau der Erwachsenenbildung ein. Auch die beste Schule kann heute keinen endgültigen Abschluß bieten, sondern jede Schulbildung wird in der Erwachsenenbildung eine selbstverständliche und geordnete Fortsetzung finden.

- a) **Erwachsenenbildung auf wissenschaftlicher Grundlage:** Um der Erwachsenenbildung einen größeren Erfolg zu verleihen, werden in Verbindung zu Hochschulen wissenschaftliche Institute der Erwachsenenbildung eingerichtet werden, denen diese

Spezialforschung und die Ausbildung von hauptberuflichen Erwachsenenbildnern obliegt. Daneben wird die Möglichkeit eines Kurzstudiums für zweitberufliche Erwachsenenbildner eingeführt werden.

- b) **Erwachsene auf dem Weg zur Hochschule:** Im Sinne des zweiten Bildungsweges sind die bestehenden Schulen für Berufstätige auszubauen und darüber hinaus in enger Zusammenarbeit mit den Schulen aller Typen neue Möglichkeiten für die Vorbereitung zur Ablegung staatlich gültiger Prüfungen zu schaffen. Solche Kurse sollen auch von den Trägern der Erwachsenenbildung eingerichtet werden.
- c) **Integration des Fernunterrichts:** Zur Unterstützung und Ergänzung der bestehenden Bildungsinstitution sollten alle Möglichkeiten des Fernunterrichts genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Kontrolle der fachlichen Richtigkeit und der Angemessenheit der Methoden.
- d) **Rundfunkstudium — ein neuer Weg:** Als eine besonders wirksame Möglichkeit der Erwachsenenbildung zur Erfassung von Begabungsreserven soll ein systematischer und geschlossener Bildungsgang in Form einer Rundfunkschule (Hörfunk und Fernsehen) eingerichtet werden, die in einem etappenweisen Aufbau über entsprechende Teilprüfungen bis zur Matura und darüber hinaus zu verschiedenen Hochschulkursen führt. Die methodische Durchführung wird hierbei in einer Kombination von Hör- und Fernsehprogrammen, Selbststudium an Handschriftlichen, auch programmierten, Begleitmaterialien und Gruppenzusammenkünften mit Lehrern sowie unter Zuhilfenahme technischer Unterrichtsmittel (Sprachlabors u. a.) erfolgen. In Zusammenarbeit mit dem Rundfunk wird ein Forschungsinstitut für das Rundfunkstudium eingerichtet werden.
- e) **Förderung der Erwachsenenbildung — wirksam und umfassend:**
- aa) Vordringlich erscheint die Schaffung eines Rahmengesetzes zur Koordinierung der Erwachsenenbildung, durch das deren

Förderung durch Bund, Länder und Gemeinden geordnet und gesetzlich verankert wird.

- bb) Die Erwachsenenbildung soll personell und materiell so ausgestattet werden, daß sie für die Freizeitgestaltung attraktiv ist. Für Begabte und Bildungswillige sind Förderungen vorzusehen.
- cc) Die Erwachsenenbildung soll auch dadurch gefördert werden, daß die in ihr erworbenen Zeugnisse und die durch einschlägige Prüfungen nachgewiesene Bildung öffentlich Anerkennung finden und am Arbeitsplatz berücksichtigt werden.

5. Aktive Kunstpolitik

Eine aktive Kunstpolitik ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturpolitik der Österreichischen Volkspartei. Sie bekennt sich sowohl zur Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens wie auch zur Wahrung des großen kulturellen Erbes Österreichs. Sie strebt eine objektive Kunstförderung an, die den Freiheitsraum des künstlerisch Schaffenden nicht nur gegen die Einflüsse kunstfremder Kreise sondern auch gegen Einflüsse einzelner Kunstgruppen sichert. Durch diese Maßnahmen wird eine systematische Förderung des Nachwuchses angestrebt, die Anreize zur schöpferischen Arbeit schafft. Neben den direkten werden besonders die indirekten Förderungsmaßnahmen angestrebt, wie z. B. die Werbung für die Werke der Künstler, die Schaffung von Galerien zur Ermöglichung von Ausstellungen, die Förderung von Aufführungen von Werken der zeitgenössischen Musik und dramatischen Kunst.

Folgende konkrete Maßnahmen sollten in nächster Zeit angestrebt und erreicht werden:

- a) Intensivierung der Kunsterziehung im Rahmen der schulischen wie auch der Erwachsenenbildung
- b) Förderung der engen Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den österreichischen Kunststätten wie Museen, Theater etc.

- c) Neuordnung der österreichischen Bundestheater
- d) fördernde Maßnahmen für das gute Buch
- e) Stärkere Förderung des österreichischen Kunstschaffens durch den Rundfunk und durch private Kunstförderer
- f) Verstärkte Werbung für das Kunstschaffen Österreichs im Ausland
- g) Schaffung eines österreichischen Filminstitutes durch Koordination und Zusammenlegung bereits bestehender Einrichtungen
- h) Objektivierung der steuerlichen Bewertung der künstlerischen Tätigkeit

6. Die Förderung der Leibeserziehung und des Sports

hat die Österreichische Volkspartei immer als einen wesentlichen Aufgabenbereich angesehen. Die technische und zivili-satorische Entwicklung gefährdet heute die Gesundheit des einzelnen, da die für ein gesundes Leben notwendigen Bewegungsreize und Organbelastungen übersehen werden und diese oft erst wieder über das Eingreifen des Arztes dem einzelnen verordnet werden müssen. Daher sollen im Sinne des Sportprogrammes der Volkspartei (1969) in den nächsten Jahren folgende konkrete Maßnahmen zur Sportförderung gesetzt werden:

A. Förderung des Sports im außerschulischen Bereich:

- a) Um den Sportverbänden und Sportvereinen als Mitträgern der Volksgesundheit und Volksbildung aber auch des Breitensports eine ausreichende Förderung zusichern, sollen die Bemühungen um Landessportförderungsgesetze, soweit diese noch fehlen intensiviert und die Voraussetzungen für ein Bundessportförderungsgesetz geschaffen werden.
- b) Förderung des Leistungs- und Spitzensports auf Landes- und Bundesebene durch Bereitstellung von Übungszentren und

Fachkräften, die den modernen Anforderungen des Leistungs-sports gerecht werden.

- c) Durchführung des österreichischen Sportstättenplanes.
- d) Ausbau der Bundesanstalten für Leibeserziehung in Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg zu Sportakademien auf gesetzlicher Grundlage als Institutionen für die Ausbildung und Fortbildung von Lehrwarten, Sportlehrern und Trainern.
- e) Förderung der Sportwissenschaft durch den Aufbau von Forschungszentren im Zusammenhang mit den Institutionen für Leibeserziehung an den Universitäten.

B. Förderung der Leibeserziehung und des Sports im schulischen Bereich:

- a) Beseitigung des Mangels an Übungsstätten an den Pflichtschulen. Kein Schulneubau soll mehr ohne entsprechende Sportstätten eingerichtet und durch Nachholbauten soll der Fehlbestand an Turnhallen rasch verringert werden.
- b) Turnsaalbauten sind so zu planen, daß die Hallen auch den Erfordernissen einer außerschulischen Jugendarbeit entsprechen, der sie zur Verfügung zu stellen sind.
- c) Förderung der sportlich begabten und interessierten Jugend durch Schulsportgemeinschaften.
- d) Intensivierung der leibeserzieherischen Ausbildung an den Pädagogischen Akademien.
- e) Förderung des Ausgleichs- und Leistungssports an den Hochschulen durch ausreichende Sportstätten und qualifizierte Sportlehrer und Trainer.

3. Allgemeine Förderungsmaßnahmen:

- a) Im Sinne einer zielgerechten und erfolgversprechenden Sportförderung ist die Koordination und Kooperation staatlicher und privater Stellen zu aktivieren, und zwar sowohl auf Landesebene wie auch auf Bundesebene.

- 5) Durch intensive Aufklärung in den Massenmedien ist die Bedeutung der Leibeserziehung und des Sports aufzuzeigen.

7. Bildungsinvestitionen

Die finanzielle Bedeckung von Vorschlägen ist auch Voraussetzung für die konkrete Verwirklichung des Anspruches auf Bildung und für die Realisierung dieses Konzeptes. Die Bildungspolitik hat daher die finanzielle Bedeckung für ein modernes Bildungssystem mitzubeachten. Bildungsinvestitionen sind neben ihrer kultur- und sozialpolitischen Bedeutung auch gesamtwirtschaftlich als rentabel zu bezeichnen. Zur Finanzierung der Bildungsinvestitionen müssen auch außergewöhnliche Wege beschritten werden.

Der bestehende Ausbauplan des höheren und des Hochschulwesens wird durch ein Konzept des systematischen Ausbaues aller Bildungseinrichtungen ergänzt. Dieses umfaßt u. a. Einrichtungen der vorschulischen Erziehung ebenso wie Stätten allgemeiner Bildungsmöglichkeiten wie z. B. Bibliotheken und selbstverständlich Bereitstellung des notwendigen Schulraumes. In einer Arbeitsplatzanalyse wird der notwendige Bedarf an entsprechend qualifizierten Absolventen ermittelt werden.

III. Teil: Wirtschaftsentwicklung, Leistung und Wohlstand

Das österreichische Sozialprodukt ist in der zu Ende gehenden Gesetzgebungsperiode, in den vier Jahren von Anfang 1966 bis Ende 1969 um rund 19% real gestiegen. Die Masseneinkommen haben in der gleichen Zeit um 24% real zugenommen, das heißt, um 24% mehr können sich die Einkommensempfänger heute kaufen als vor vier Jahren. In der gleichen Zeit sind die Spareinlagen von 68 Milliarden Schilling auf 106 Milliarden Schilling, also um 55% gestiegen.

Der höhere Wohlstand gegenüber Anfang 1966 kommt in folgenden Zahlen deutlich zum Ausdruck:

	1966	1969
1. Spareinlagen	68.000 Mio S	106.000 Mio S
2. Autobahnkilometer	293 km	412 km
3. Von über 9200 Bundesstraßenkilometern nicht staubfrei	494 km	141 km
4. Wohneinheiten	2.430.000	2.636.000
5. Fernsehgeräte	978.336	1.221.446
6. Kühlschränke	971.500	1.200.000
7. Autos	790.675	1.088.660
8. Jährliche Ausgaben für Auslandsreisen	3.673 Mio S	7.300 Mio S
9. Durchschnittliches Monatseinkommen je Arbeitnehmer	3.994,— S	5.010,— S

Trotz negativer Prophezeiungen und Voraussagen wirtschaftlicher Rückschläge konnte die Vollbeschäftigung in Österreich

gesichert werden. Eine erfolgreiche Wachstums- und Konjunkturpolitik brachte dank der Leistung der österreichischen Bevölkerung eine positive Wirtschaftsentwicklung, eine wesentliche Einkommenssteigerung und eine Vermehrung des Wohlstandes.

Höherer Wohlstand: Auch in der Zukunft können und werden wir die Realeinkommen steigern und unseren Platz unter den hochentwickelten Industrieländern der westlichen Welt halten bzw. weiter verbessern. In den nächsten fünf Jahren (d. i. bis Ende 1974) kann das österreichische Sozialprodukt unter der Annahme eines voraussichtlich 4%igen Wirtschaftswachstums real um 22% steigen, die Spareinlagen können um weitere 75 Milliarden Schilling höher sein als heute, die Masseneinkommen können in dieser Zeit ebenfalls unter der Annahme eines 4%igen Wirtschaftswachstums um rund 22% real zunehmen.

Voraussetzung für das Erreichen dieser Ziele ist die Fortsetzung der sachkundigen, auf die Steigerung der Wirtschaftskraft ausgerichteten Wirtschafts- und Finanzpolitik. Eine Steigerung des Wirtschaftswachstums um nur 1% pro Jahr, also etwa 5% statt 4%, bedeutet eine Erhöhung der Masseneinkommen um rund drei Milliarden Schilling.

Schritthalten mit der modernen Industriegesellschaft: Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen ändern sich heute viel rascher als in der Vergangenheit. Die Anpassung an diese Änderungen ist die entscheidende Voraussetzung für die Steigerung der Ergiebigkeit der Wirtschaft und damit des höheren Wohlstandes. Ein höherer Wohlstand, mehr und bessere Arbeitsplätze sowie eine Steigerung der Kaufkraft dienen letztlich allen Bevölkerungsschichten. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir Schritt halten mit der modernen wirtschaftlichen Entwicklung der Welt.

Im Zentrum der Wirtschaftspolitik steht deshalb heute die Wachstums- und Strukturpolitik. Ihre Aufgabe ist es, den notwendigen Anpassungs- und Änderungsprozeß in den verschie-

denen Bereichen unserer Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen und zu fördern, in die richtigen, zukunftsweisenden Bahnen zu lenken, dabei aber auch auf die betroffenen Menschen Rücksicht zu nehmen. Mehr als bisher sollen strukturell schwache und durch die geographische Lage benachteiligte Grenzlandgebiete besonders gefördert werden.

Der Koren-Plan, der diese Politik eingeleitet hat, wird weitergeführt, der Entwicklung angepaßt und ergänzt werden. Die Schwerpunkte sind:

1. Steuer- und Budgetpolitik

Der Steuer- und Budgetpolitik kommt in der modernen Gesellschaft zentrale Bedeutung zu.

Sie muß auf der einen Seite im Rahmen des wirtschaftlich Nützlichen und unter Berücksichtigung der Finanzierungserfordernisse der Gesamtwirtschaft die Mittel zur Verfügung stellen, um den ständig wachsenden Anforderungen in den verschiedenen Bereichen entsprechen zu können, wie z. B. soziale Sicherheit (Pensionen und Renten);

Unterricht und Bildung (mehr Schüler, mehr Lehrer, mehr Schulen);

öffentliche Investitionen (mehr Wohnungen, mehr Straßen, bessere Verkehrsmittel);

Sie muß aber auf der anderen Seite darauf achten, daß bei der Beschaffung der Mittel durch die Steuerpolitik der Leistungsanreiz, die Triebfeder des wirtschaftlichen Fortschritts, nicht gestört wird. Die Wünsche an den Staatshaushalt müssen deshalb mit seinen Möglichkeiten in Einklang gebracht werden.

1) **Steuerpolitik:** Das bestehende Steuersystem soll verbessert werden, wobei an folgende Maßnahmen gedacht wird:

Reform der Lohn- und Einkommenssteuer durch Milderung der leistungshemmenden Progression und unter Berücksichtigung der Familie bei gleichzeitiger Vereinfachung des Systems;

Das derzeit geltende Steuersystem soll so gestaltet werden, daß es sowohl wachstums-, wie auch produktivitäts- und investitionsfördernde Wirkungen ausübt;

Einführung der Mehrwertsteuer an Stelle der bestehenden Allphasen-Umsatzsteuer;

Anpassung des Steuerrechts an die Erfordernisse der Automatisierung der Abgabenverrechnung;

Beseitigung steuerlicher und rechtlicher Hemmnisse für die zwischen- und überbetriebliche Zusammenarbeit.

2) **Budgetpolitik:** Steigerung der Wirtschaftskraft durch eine auf Schwerpunkte ausgerichtete Budgetpolitik, wobei folgende Maßnahmen im Vordergrund stehen:

Fortsetzung des Vorranges von Bildung und Unterricht bei den Staatsausgaben;

neue Schwerpunkte bei der Berufsausbildung an den höheren Schulen, deren Ausbau forciert werden muß;

Fortsetzung des Sonderprogramms für den raschen Ausbau der Hochschulen;

Verstärkung und Konzentration der öffentlichen Investitionen nach der wirtschaftlichen Dringlichkeit, besonders bei Infrastrukturinvestitionen wie z. B. Bau von Straßen und Schulen;

Modernisierung, Vereinfachung und weitere Rationalisierung der Verwaltung, vor allem Vereinfachung und Verkürzung des Verwaltungsverfahrens, Beseitigung von Doppelkompetenzen, Verringerung der Zahl der Dienstposten für öffentliche Bedienstete durch moderne Datenverarbeitung.

2. Konjunkturpolitik und Währungsstabilität

Die raschen Nachfrageverlagerungen in der modernen Gesellschaft und die starke Außenverflechtung der österreichischen Wirtschaft erfordern eine sehr bewegliche Wirtschaftspolitik, um sowohl innere wie auch vom Weltmarkt kommende Störungen der wirtschaftlichen Entwicklung so rasch als möglich auf-

zufangen und zu kompensieren. Eine solche aktive und bewegliche Konjunkturpolitik ist die Voraussetzung für Sicherung und Erhaltung der Vollbeschäftigung und eines stabilen Geldwertes. Ihre Hauptfaktoren sind:

- a) **Konjunkturgerechte Budgetpolitik** als Mittel der Steuerung von Nachfrageänderungen;

Koordinierung der Ausgabenpolitik mit Ländern und Gemeinden;

Verbesserung der budgetrechtlichen Grundlagen im Interesse einer wirksamen Konjunkturpolitik (modernes Haushaltsrecht!) Fortsetzung und Verstärkung der Exportförderung und der Haftungspolitik.

- b) **Sicherung der Währung** durch eine konjunkturgerechte Budget- und Währungspolitik;

Erhaltung der Kaufkraft des Schilling und Sicherung der Ersparnisse durch eine entsprechende Wirtschaftspolitik;

- c) **Zusammenarbeit der Sozialpartner** als notwendige Voraussetzung für eine wirtschaftsnahe, anpassungsfähige und wirkungsvolle Wirtschaftspolitik, besonders auf dem Gebiet einer konjunktur- und wachstumsgerechten Einkommenspolitik;

Intensivierung der Arbeiten in wirtschaftspolitischen Beratungsgremien (wie z. B. Paritätische Lohn- und Preiskommision, Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Verbändekomitee beim Finanzminister, Steuerreformkommission);

3. Moderne Industriepolitik

zur Erhaltung und Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit in der industrialisierten Welt — zur Sicherung der Arbeitsplätze — zur raschen Anpassung an moderne und zukunftsweisende Produktionen. Dazu gehören neben den Grundanliegen der Mittelstandspolitik vor allem:

a) Fortsetzung der Investitionsförderung durch:

Stärkung der Kapitalbildung;

Förderung und Schutz des privaten Eigentums;

Beseitigung der gesellschaftsrechtlichen und bürokratischen Hindernisse, die der Umstrukturierung und Konzentration von Betrieben entgegenstehen durch Verlängerung des Strukturverbesserungsgesetzes!

Förderung der Investitionsfinanzierung durch Strukturverbesserung des Kapitalmarktes mit dem Ziel, eine stärkere Mobilität des Kapitalmarktes zu erreichen, durch Haftungsübernahmen, durch Kapitalbeteiligungsgesellschaften;

Neuordnung der Rechtsvorschriften für Kredite;

b) Fortsetzung der Forschungsförderung durch:

Intensivierung der bestehenden Forschungsförderung;

Stärkere Zusammenfassung der vorhandenen Mittel auf Schwerpunkte der Forschung, welche von den beiden Kommissionen der wissenschaftlichen und der gewerblichen Forschung herausgearbeitet werden sollen;

Verbesserung der steuerrechtlichen Behandlung von Forschungsausgaben sowie Lizenzen und Patenten;

c) Fortsetzung der Beratung und Information durch:

Intensivierung der Beratung für in- und ausländische Investoren;

Konzentration und Koordination der bestehenden Wirtschaftsförderungseinrichtungen.

d) Neuordnung der verstaatlichten Industrie:

Die Politik der Österreichischen Volkspartei gegenüber den verstaatlichten Betrieben wird im Sinne der OIG-Gesetz-Novelle 1969 auch in Zukunft von folgenden Grundsätzen geleitet:

- a) Sicherung der Arbeitsplätze in den verstaatlichten Betrieben;

- hb) Stärkung der DIG als Führungs- und Finanzierungsinstrument durch Schaffung einer Eigentümer-Holding mit dem Ziel der Errichtung von wettbewerbsfähigen Branchenholdings;
- cc) Keine Privilegierung von Staatseigentum durch Verfassungsschutz für das Staatseigentum nach dem Vorbild sozialistischer Staaten;
- dd) Entpolitisierung durch Abschaffung des Proporz in den Unternehmensleitungen.

4. Mittelstandspolitik

Die Klein- und Mittelbetriebe sind ein tragendes Element der österreichischen Volkswirtschaft. Gerade in der industrialisierten Leistungsgesellschaft ist ein breiter Mittelstand unentbehrlich: Zur Sicherung einer freien Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung, zur Verbesserung des Leistungswettbewerbes und zur Erfüllung der gehobenen Ansprüche nach spezialisierten Gütern und individuellen Dienstleistungen. Die Volkspartei strebt unter anderem die Verbesserung des Eigentümerschutzes in Gesetzgebung und Vollziehung an und garantiert die Verteidigung der unternehmerischen Freiheit.

Die wirtschaftliche und technische Entwicklung unterwirft auch den mittelständischen Bereich einem immer rascheren Wandel. Dabei Anpassungsschwierigkeiten zu mildern und Umstellungsbemühungen zu erleichtern, ist Aufgabe einer wirksamen Mittelstandspolitik. Es geht weder um die Konservierung überholter Strukturen noch um die Gewährung von Erhaltungssubventionen, sondern um die Erleichterung des Anschlusses der mittelständischen Betriebe an den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt.

Von entscheidender Bedeutung sind dabei Schulung, Ausbildung und Nachwuchsförderung. Ziel ist eine breite Berufsbildung, welche die notwendige berufliche Mobilität ermöglicht und die Heranbildung von Führungskräften, die den Anforderungen der Gegenwart gerecht werden.

Eine marktwirtschaftlich orientierte Mittelstandspolitik muß dabei von einer Rangordnung der Initiativen ausgehen: Unterstützung der unternehmerischen Selbsthilfe — Förderung der Ergänzungsfunktionen der Kammern und Verbände — neue Initiativen des Staates auf dem Gebiet der Gesellschaftspolitik.

A Gewerbliche Mittelstandspolitik

Schwerpunkte einer gewerblichen Mittelstandspolitik sind:

1) Geordneter Wettbewerb:

Förderung und Erleichterung der zwischenbetrieblichen Kooperation durch Information, Beratung und Abbau der rechtlichen Hemmnisse;

Verhinderung von Preisdiskriminierungen mit dem Ziele gleicher Behandlung aller Marktpartner;

Anpassung der Berufsordnung der gewerblichen Wirtschaft an die geänderten wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnisse durch Reform der Gewerbeordnung.

2) Verbesserung der Betriebsstruktur:

Intensivierung der Betriebsberatung in kaufmännischer und technischer Hinsicht zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe;

Förderung der betrieblichen Investitionsbemühungen durch vermehrte Bereitstellung zinsgünstiger Kredite und Erleichterung der Kreditbesicherung;

Erlassung eines Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes zur Erleichterung von Marktanpassungs- und Rationalisierungsmaßnahmen;

Unterstützung der Umstellung von in ihrer Entwicklung bedrohten Betrieben auf aussichtsreichere Leistungsbereiche;

Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung für das betrieb-

liche Rechnungswesen und den Betriebsvergleich in den mittelständischen Betrieben durch die Errichtung von Rechenzentren.

c) Wirtschaftsfaktor Fremdenverkehr:

Ausbau der österreichischen Fremdenverkehrswerbung im Ausland und koordinierter Einsatz der Mittel;

Verstärkte Bemühungen um den Inlandsgast, vor allem durch die Propagierung neuer Urlaubsformen;

Steigerung der Qualität des Fremdenverkehrsangebotes zur Hebung des volkswirtschaftlichen Ertrages der Fremdenverkehrswirtschaft;

Erschließung entsiedlungsgefährdeter Grenz- und Berggebiete für den Fremdenverkehr zur Verbesserung des Einkommensniveaus der Bevölkerung.

d) Schulung und Nachwuchsförderung:

Erweiterung der Schulungsstätten und Bildungsprogramme der Wirtschaftsförderungsinstitute zur Verstärkung der Aus- und Weiterbildung der Unternehmer und ihrer Mitarbeiter;

Laufende Anpassung der betriebsgebundenen Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses und des berufsbegleitenden Unterrichts an die modernen Entwicklungen in Wirtschaft und Technik;

Verstärkte Heranbildung mittlerer Führungskräfte durch Ausbau der technischen und kaufmännischen Lehranstalten;

Moderne Managementschulung des Unternehmernachwuchses als Voraussetzung für die Übernahme von Führungsaufgaben; Gewinnung geeigneter junger Menschen für den Unternehmerberuf durch Erleichterungen bei der Existenzgründung.

B. Land- und Forstwirtschaft

Die Bauernschaft ist ein entscheidender Teil unserer Gesellschaft. Sie ist die größte Gruppe selbständiger Unternehmer und muß als Träger breitgestreuten Eigentums gewertet wer-

den. Der Bauer sichert die Ernährung der Bevölkerung, ist ein wichtiger Wirtschaftspartner für Industrie und Gewerbe und prägt wesentlich das Landschaftsbild Österreichs.

Der Wald ist nicht nur Rohstofflieferant, sondern erfüllt bedeutende Schutz- und Erholungsfunktionen und trägt wesentlich zum Charakter Österreichs als Fremdenverkehrsland bei. Die Forstgesetze sichern diese überwirtschaftliche Funktion, beeinträchtigen jedoch die Kostenrechnung und die Konkurrenzfähigkeit. Ein Interessenausgleich, der die Erholungsfunktion des Waldes und seine wirtschaftlichen Aufgaben bestmöglich berücksichtigt, wird angestrebt.

Die technische Entwicklung und die geänderten Anforderungen des Marktes haben auch in der Land- und Forstwirtschaft einen Strukturwandel ausgelöst, der große wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Probleme zu lösen gibt. Die Volkspartei bekennt sich zur Freiheit der persönlichen und betrieblichen Entscheidungen. Ihre Agrarpolitik ist darauf ausgerichtet, die Selbsthilfe der Bauern zu stärken und die Voraussetzungen für zeitgemäße Entwicklungen und Anpassungen zu schaffen. Aufeinander abgestimmte Maßnahmen im Bereich der Agrarstrukturpolitik, der Markt- und Preispolitik und der Bildungspolitik — im engen Zusammenhang mit der Sozialpolitik — verbessern die Einkommenslage der Land- und Forstwirtschaft und schaffen die Voraussetzungen dafür, daß sich der Bauer einen angemessenen Platz in der modernen Gesellschaft sichern kann. Schwerpunkte sind:

a) Agrarstruktur:

aa) Vorsorge, daß der Prozeß des Strukturwandels organisch und möglichst frei von Spannungen und Härten verläuft.

bb) Erleichterung von Besitzaufstockungen durch Zukauf oder Pacht, besonders mit Hilfe des bäuerlichen Besitzstrukturfonds.

cc) Fortsetzung der Investitionsförderung, damit die Land- und Forstwirte in der Lage sind, den Qualitätsansprüchen des

Marktes gerecht zu werden, die Arbeitsbelastung der im Betrieb Tätigen — vor allem auch der Bäuerin — zu vermindern, die Produktionskosten zu senken und alle übrigen Vorteile der Rationalisierung und Spezialisierung auszuschöpfen. Den Maßnahmen des Grünen Planes kommt dabei besondere Bedeutung zu.

10) Erschließung des ländlichen Raumes; vor allem ist der Anschluß der Betriebe an das Verkehrsnetz und an die Energieversorgung zu Ende zu führen.

11) Sinnvolle Einordnung der Agrarstrukturverbesserung in die Ordnung des ländlichen Raumes. Den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wird dadurch die Versorgung mit den notwendigen Dienstleistungen sowie die Gelegenheit zur Einkommensverbesserung durch außerlandwirtschaftlichen Erwerb — vor allem durch den Fremdenverkehr — gegeben.

12) Markt und Preis:

1) Anpassung der Produktionsstruktur an die Absatzmöglichkeiten zur bestmöglichen Nutzung der Absatzchancen auf den Märkten des In- und Auslandes.

2) Ausbau der Marktforschung und der Marktbeobachtung.

3) Ausbau bestehender Einrichtungen und allenfalls Schaffung neuer Formen der freiwilligen Zusammenarbeit, um den zunehmenden Erfordernissen des Marktes nach größeren Mengen einheitlicher Qualität und nach zeitlicher Abstimmung des Warenangebotes zu entsprechen.

4) Moderne Ordnung der Agrarmärkte, insbesondere auch wirkungsvolle Absicherung des Inlandspreisgefüges für Agrarprodukte gegen subventionierte Preisunterbietungen aus dem Ausland.

5) Schaffung einer dauernden Rechtsgrundlage für eine moderne Agrarmarktordnung.

c) Bildung und Ausbildung:

a) Weiterer Ausbau des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens.

b) Verstärkung der land- und forstwirtschaftlichen Beratung, insbesondere hinsichtlich der Fragen des Marktes und der überbetrieblichen Zusammenarbeit sowie der die Strukturpolitik ergänzenden sozialpolitischen Maßnahmen.

c) Bestmögliche Vorbereitung der bäuerlichen Jugend für ihre Funktionen in Betrieb und Berufsstand im Rahmen der außerschulischen Landjugendarbeit.

d) Freie Berufe

Die Freien Berufe stellen ein geistiges und wirtschaftliches Element von sehr großer Bedeutung für Gesellschaft und Politik dar. Die freiberuflich Tätigen erbringen geistige Arbeit (Bekanntmachung aktiviert durch Studium, Ausbildung und Beruf) in persönlicher Leistung (persönliche Beziehung zum Auftraggeber), beziehen weitestgehend ein Einkommen, das nicht direkt von Betriebs- und Produktionsmitteln bzw. vom Kapital abhängig ist, besitzen in der Regel wirtschaftliche Selbständigkeit und verfügen über eigene, von der öffentlichen Hand nicht subventionierte Versorgungseinrichtungen (Alters- und Angehörigenversorgung, Krankheitsvorsorge etc.)

Die Volkspartei lehnt die weitere Einengung der Arbeits- und Wirkungsbereiche der freien Berufsstände durch Gesetzgebung und Verwaltung ab und bekennt sich zur freien Berufsentfaltung dieser Berufsgruppe. Soziale Ungerechtigkeiten für diese Gruppe selbständig Erwerbstätiger sollen vermieden und auf dem Gebiet des Honorar- und Gebührenwesens und der Reform der Berufsordnungen ein Ausgleich von unberechtigten Unterschieden getroffen werden.

Die Volkspartei tritt dafür ein, daß die Freien Berufe, die eine wichtige Kommunikationsfunktion in der modernen Industrie-

gesellschaft ausüben, in ihrer Existenz nicht bedroht sondern sichergestellt werden.

5. Energiepolitik

Die ÖVP wird für eine Energiepolitik in den 70er Jahren eintreten, die dem 1969 von der Regierung Klaus vorgelegten Energiekonzept entspricht.

Ziel einer modernen Energiepolitik ist es, dafür Sorge zu tragen, daß alle Verbraucher — vom Haushalt bis zur Industrie — ausreichend und sicher mit der von ihnen gewünschten Energie möglichst billig versorgt werden.

In den letzten Jahren führten die Strukturveränderungen auf dem Energiemarkt zu einer Verschiebung der Anteile der einzelnen Energieträger in der gesamtösterreichischen Energiebilanz. Dieser Strukturwandel innerhalb der Energiewirtschaft soll unterstützt und gefördert werden. Der Kohle kommt auch in Zukunft noch Bedeutung zu, und zwar nicht nur in der Energiewirtschaft, sondern auch als Rohstoff für die industrielle Weiterverwertung. Wegen der Bedeutung von Erdöl und Erdgas für die gesamte Energieversorgung Österreichs wird es notwendig sein, daß die öffentliche Hand dort, wo es erforderlich ist, ordnend eingreift. Die in den letzten Jahren erkennbaren Strukturmängel in der Elektrizitätswirtschaft waren nicht zuletzt auf den unkoordinierten Kraftwerksausbau während der Koalitionszeit zurückzuführen. Eine Koordinierung war dringend notwendig. Als Ergebnis dieser Koordinierung kann das gemeinsame Ausbauprogramm des Verbundkonzerns und der Landesgesellschaften angesehen werden, das erstmals eine zehnjährige Vorschau auf die Bauvorhaben der beiden größten Gruppen der Stromproduzenten enthält. Dieses Ausbauprogramm enthält auf dem Sektor Laufkraftwerke Großprojekte wie Ottensheim (Donau) und Rosegg (Drau) und verschiedene Projekte der Landesgesellschaften.

Der langfristige Trend der Bedarfsentwicklung wird auch in Zukunft stets zu beobachten und das Ausbauprogramm ent-

sprechend zeitlich zu modifizieren sein. Dies stellt aber auch einen wichtigen Orientierungsbehelf für die österreichische Bauwirtschaft dar.

Die Österreichische Volkspartei tritt dafür ein, daß elektrischer Strom zu den volkswirtschaftlich günstigsten Bedingungen erzeugt und zu möglichst billigen Preisen an die Verbraucher in Haushalt, Gewerbe, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft abgegeben wird.

Eventuelle Gewinne der Unternehmungen, welche im Besitz der öffentlichen Hand sind, sollen zu Preissenkungen oder für den weiteren Ausbau der Stromerzeugung bzw. für die Verbesserung des Leistungsnetzes verwendet werden. Im Interesse einer Stromerzeugung zu volkswirtschaftlich günstigen Bedingungen tritt die Volkspartei für die Errichtung eines großen und leistungsfähigen Atomkraftwerkes in Österreich zum ehestmöglichen Termin ein.

Die Energieversorgungsunternehmen sollen bei ihren Aufgaben, die sie im Interesse der Allgemeinheit erbringen, unterstützt werden, wozu ein neues Elektrizitätsförderungsgesetz dient. Dieses Gesetz soll auch besondere Bestimmungen enthalten, welche den Bau und Betrieb eines Atomkraftwerkes wirksam fördern. Zur Regelung der Rechtsbeziehungen der Elektrizitätswirtschaft strebt die Volkspartei ein den künftigen Erfordernissen entsprechendes Elektrizitätswirtschaftsgesetz an.

6. Verkehrswirtschaft

Die Neuordnung des Verkehrs erfordert eine ständige Anpassung an die jeweiligen wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Der Bewältigung der Verkehrsprobleme in den großen Städten und ihrem Umland sowie in sonstigen Verdichtungsgebieten wird dabei ebenso Bedeutung beizumessen sein wie einer bestmöglichen Erschließung des ländlichen Raumes als wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Lebensbedingungen und des Wirtschaftswachstums in diesen Gebieten. Die Öster-

reichische Volkspartei will die im Verkehrskonzept der Bundesregierung festgelegten Grundsätze und vorgeschlagenen Maßnahmen ehestens verwirklichen. Dabei wäre vor allem zu nennen:

Zügige Fortsetzung der Sanierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen bei den Österreichischen Bundesbahnen;

Ausbau der Eisenbahninfrastruktur besonders in den Ballungs- und Verdichtungsräumen entsprechend der Untersuchung über die österreichischen Zentralräume;

Reform des derzeit geltenden Beförderungssteuergesetzes und im Zusammenhang damit die Trennung von Nah- und Fernverkehr;

die verschiedenen ökonomisch sinnvollen Formen der Kooperation zwischen den einzelnen Verkehrsträgern und innerhalb der einzelnen Verkehrsgruppen sind wirksam zu fördern. Dies gilt vor allem für den Ausbau von Transportketten unter Beteiligung verschiedener Verkehrsträger;

Auswertung der wissenschaftlichen Untersuchung über die Wegekosten im Gesamtverkehr für die Praxis;

Ausbau eines Massenverkehrssystems in den Ballungszentren, das es den Berufspendlern ermöglicht, ohne Inanspruchnahme des eigenen Fahrzeuges die Arbeitsstätte schnell und billig zu erreichen;

Fortsetzung des Donauausbaues für die Groß-Schiffahrt als Vorbereitung für den Rhein-Main-Donau-Kanal und zur Wahrung der österreichischen Interessen beim Ausbau des Donau-Oder-Elbe-Kanals;

Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen für die Donauschiffahrt;

Verbesserung der wirtschaftlichen Gestion der Austrian Airlines vor allem durch innerbetriebliche Maßnahmen und angemessene Kapitalaufstockung;

Inangriffnahme eines umfassenden Flughafenaußbaukonzepts in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, um den wachsenden Anforderungen des Fracht- und Personen-(Fremdenverkehr!) Luftverkehrs gerecht zu werden;

Verbesserung des Nachrichtenverkehrs, besonders durch die Vollendung der Telefonautomatisierung bis 1972 und den Ausbau des Telefonnetzes auch in den ländlichen Gebieten zu tragbaren Bedingungen;

Erstellung eines Investitionsprogrammes für die Rationalisierung des Postwesens wie z. B. dringender Neubau von sanierungsbedürftigen Postämtern, Bau von modernen automatischen Paket- und Briefsortieranlagen.

Straßenbau und Straßenverkehrspolitik

Realisierung der Ergebnisse der Neubewertung des Bundesstraßennetzes 1968 durch ein modernes Bundesstraßengesetz; Konzentration des Baugeschehens auf das hochrangige Straßennetz unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Baues und der Erhaltung von Zubringerstraßen und der dringenden Bedürfnisse österreichischer Entwicklungs- und Grenzgebiete;

Beschleunigung des Baugeschehens durch Verstärkung der Finanzierung;

Gerechte Verteilung der Lasten auf alle Straßenbenutzer unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wegekostenuntersuchung;

Erhöhung der Effektivität im Straßenbau durch intensive Straßenbauforschung;

Erstellung einheitlicher Normen, Richtlinien und Vertragsgrundlagen;

Heranziehung der elektronischen Datenverarbeitung für den Bereich der Straßenplanung, Verwaltung, Abrechnung und Statistik.

Konkrete Ausbauziele im Autobahnbau:

1. Noch in der kommenden Legislaturperiode (1970—1974) werden folgende Autobahn- und Schnellstraßenprojekte fertiggestellt und dem Verkehr übergeben werden:
 - a) Wintersichere Verbindung über die Alpen durch Fertigstellung der Scheitelstrecke zwischen Salzburg und Villach;
 - b) Fertigstellung der Inntalautobahn;
 - c) Ausbau der Rheintalautobahn Dornbirn—Götzis;
 - d) Abschluß der ersten Ausbaustappe des innerstädtischen Autobahnnetzes von Wien mit durchgehender Verbindung vom Südautobahnknoten Triester Straße bis Kaisermühlendamm;
 - e) Fertigstellung der Osttangente in Linz;
 - f) Erster Teilabschnitt der Ostautobahn bis Flughafen Schwechat;
 - g) Brückenschlag über die Donau durch Fertigstellung der Straßenbrücken in Linz, Melk, Krems und Hainburg sowie der Autobahnbrücke in Wien;
 - h) Südautobahn im Abschnitt Klagenfurt — Villach;
 - i) Südautobahn im Abschnitt Graz—Mooskirchen und des Autobahnastes Graz-Ost;
 - j) Tauernautobahn Niederealm—Golling;
 - k) Südring Wien im Abschnitt Steinhäusl—Alland.
2. Während der nächsten Legislaturperiode beschleunigte Fortsetzung schon begonnener bzw. Beginn zusätzlicher Ausbaumaßnahmen insbesondere an folgenden Strecken:
 - a) Rheintal-Autobahn in Richtung Bregenz bzw. Feldkirch;
 - b) Südautobahn von Wr. Neustadt in Richtung Gleisdorf (Wechselstraße);
 - c) Pyhrnautobahn im Raum Graz—Gratkorn;
 - d) Tauernautobahn Umfahrung Spittal mit Fortsetzung in Richtung Tauern Scheitelstrecke;

- e) Tauernautobahn im Abschnitt Golling—Werfen;
- f) Innkreis-Autobahn an der Staatsgrenze bei Suben;
- g) Fortsetzung der Inntal-Autobahn in Richtung Westen;
- h) Südautobahn von Mooskirchen in Richtung Pack;
- i) Intensiver Ausbau des Schnellstraßensystems in Burgenland, Steiermark und Niederösterreich;
- j) Lawinensicherer Ausbau der Alpenrouten.

7. Fortsetzung der Reform der Wohnungswirtschaft

Die Reform der Wohnungswirtschaft durch die Regierung der Volkspartei und die Mehrheit der Volkspartei im Parlament brachte erste erfolgreiche Schritte in folgender Richtung:

zu einer Auflockerung des Wohnungsmarktes;
zur Kostengerechtigkeit beim Erwerb von Wohnungen;
zur Verstärkung des Eigentumsgedankens;

zur familiengerechten Subjektförderung, d. h. zur erhöhten Förderung der Einkommensschwächeren und der Kinderreichen, also zur Förderung des Menschen und nicht der Wohnung;

zum Schutz vor Mißbrauch geförderter Wohnungen.

Damit wurde eine positive Entwicklung eingeleitet, an die sich logischerweise eine zweite Etappe der Reform der Wohnungswirtschaft anschließen wird. Für diese zweite Etappe sieht die Volkspartei vor:

Die Volkspartei wird die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, daß zusätzliche Mittel für den Wohnungsbau bereitgestellt werden. Diese Mittel sollen dadurch gewonnen werden, daß Wohnbaudarlehensnehmer im Rahmen einer befristeten Aktion durch entsprechende Nachlässe angeregt werden, ihre Wohnbaudarlehen vorzeitig zurückzahlen;

Weitere Auflockerung des Wohnungsmarktes durch steuerrechtliche und zivilrechtliche Erleichterungen bei Tausch, Erwerb und Veräußerung von Eigentumswohnungen;

Begünstigung der Jungfamilien durch besondere Formen des Jugendsparens;

Erweiterung der durch die Wohnbauförderung 1968 geschaffenen unverzinslichen Eigenmitteldarlehen für Kinderreiche und Jungfamilien (bis zu 30 Jahren) auf unverzinsliche Darlehen zum Kauf von Eigentumswohnungen (bis zu 50% des Grundanteiles);

Erleichterung bei der Begründung des Eigentums an ehemaligen Genossenschafts- bzw. Mietwohnungen;

Möglichkeit, bei Eigentumswohnungen beide Ehegatten als Miteigentümer grundbücherlich eintragen zu können;

Hilfe für die Bewohner von Altwohnungen durch Zinszuschüsse für Kredite, die der Heranführung des erhaltungswürdigen Althausbestandes an den modernen Wohnkomfort dienen;

Harmonisierung des Begriffes „begünstigter Wohnbau“ in Einkommensteuer-, Grunderwerbsteuer- und Vermögensteuergesetz;

Möglichkeit der Verwendung von Bausparbriefen auch für Genossenschaftswohnungen und Verbesserungsarbeiten an Altwohnungen;

Maßnahmen gegen Bodenspekulation und Bodenwucher;

Verstärkter Schutz der Erholungslandschaft der Großstädte;

Regionale Zusammenarbeit zur Schaffung und Erhaltung von Erholungslandschaften.

Im Rahmen des Wohnbauforschungsplanes soll die Wohnbauforschung intensiviert werden, wobei folgende Ziele angestrebt werden:

Senkung der Baukosten bei gleicher Bauqualität vor allem durch bessere Planung;

Verbesserung der Architekturstruktur unserer Städte, Märkte und Gemeinden;

Errichtung von Demonstrativbauvorhaben und Mustersiedlungen.

Besondere Ziele der Bauwirtschaft der 70er Jahre bleiben auch weiterhin:

die Förderung des Winterbaues und die Fortsetzung der Baukoordinierung mit Hilfe einer mittelfristigen Vorschau auf das Baugeschehen der kommenden Jahre.

8. Schulbau- und Hochschulbaupolitik

Das Ziel, in jedem politischen Bezirk Österreichs eine höhere Schule zu errichten, konnte in den letzten vier Jahren verwirklicht werden. Aufgabe der kommenden Legislaturperiode wird es sein, den Schulen den erforderlichen Schaulraum zur Verfügung zu stellen, beziehungsweise diesen zu erweitern und zu modernisieren. Dabei wird vor allem angestrebt:

- a) Verstärkter Schulbau durch Erhöhung der jährlichen Schulbaumittel unter Einbeziehung von Sonderfinanzierungsmaßnahmen;
- b) Verstärkung des Generalsanierungsprogrammes (Renovierung, Modernisierung und Erweiterung von Schulen);
- c) Verwendung vorfabrizierter Bauten (Fertigteilschulen) zur Deckung vorübergehender Bedarfsspitzen, zur Erweiterung bestehender Schulen und überall dort, wo eine besonders rasche Fertigstellung von Gebäuden aus pädagogischen Gründen dringend geboten ist. Vorbereitung der Studienreform auch in baulicher Hinsicht durch Erhöhung des Anteils mobiler und vielseitig verwendbarer Bauten;
- d) Verstärkter Bau höherer technischer Lehranstalten;
- e) Errichtung von Muster- und Demonstrativschulen.

Die Universitäten und Hochschulen Österreichs haben — bedingt durch die Bildungsexplosion — besonders mit Raumpro-

blemen zu kämpfen. Ziel der Hochbaupolitik des Bundes wird vor allem sein:

Verstärkte Fortsetzung von Neubauten und Erweiterungsbauten für die Universitäten und Hochschulen in Wien, Graz-Leoben, Salzburg und Innsbruck;

Erstellung von Gesamtplanungskonzepten zur schrittweisen Realisierung von in die Stadtstrukturen integrierten Universitäts- und Hochschulbereichen.

9. Reinhaltung von Luft und Wasser

In der vergangenen Legislaturperiode ist es der Österreichischen Bundesregierung gelungen, erstmalig ein Schwerpunktprogramm zur Reinhaltung unserer Gewässer und Seen zu verwirklichen. Diese Maßnahmen führten zu folgenden Erfolgen:

- a) die Reinigung wichtiger Badeseen in Österreich konnte begonnen werden,
- b) zentrale Abwasserreinigungsanlagen in Wien, Innsbruck, Bregenz, Salzburg, Eisenstadt und Dornbirn konnten mit Hilfe des Bautenministeriums errichtet werden,
- c) der Neubau großräumiger Wasserversorgungsanlagen im nördlichen und mittleren Burgenland, in der Weststeiermark und im Rheintal wurde durch finanzielle Unterstützung ermöglicht. Aufgaben der kommenden Legislaturperiode werden konkrete Maßnahmen im Interesse einer angewandten Umgebungs-hygiene sein. Für die Reinigung unserer Gewässer von Industrieabfällen wurden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, so daß bereits im kommenden Jahr in größerem Umfang als bisher Industriekläranlagen gebaut werden können, um eine Verseuchung unserer Gewässer zu verhindern.

IV. Teil: Moderne und konstruktive Sozialpolitik

Die Österreichische Volkspartei verfolgt eine moderne und konstruktive Sozialpolitik. Sie hat in der Zeit ihrer Alleinregierung sowohl durch eine ebenso erfolgreiche Wirtschafts- wie auch Sozialpolitik unter Beweis gestellt, daß sie dem Ausbau sozialer Gerechtigkeit und der Sicherung sozialen Friedens besondere Bedeutung beimißt. Sie sieht die Sozialpolitik vor allem in engem Zusammenhang mit einer leistungsbetonten und erfolgreichen Wirtschaftspolitik, welche die Voraussetzung für bessere soziale Leistungen ist. Die Volkspartei ergänzt das soziale Leistungssystem durch eine konsequente und erfolgreiche Politik der Steigerung der Reallohn und der Erhaltung der Kaufkraft. Dadurch werden die Sozialleistungserhöhungen erst zu echten Verbesserungen. Die Zusammenarbeit der Sozialpartner, die die Volkspartei in den Mittelpunkt ihrer Staats- und Gesellschaftspolitik gestellt hat, hat sich besonders in der Zeit der Regierung der Volkspartei bewährt.

1. Arbeitsmarktförderung

Die stürmische Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft und der internationale Konkurrenzkampf werden besonders in den nächsten Jahren die Arbeitssituation in unserem Land beeinflussen. Die Mobilität der Arbeitskräfte ist Voraussetzung einer wachsenden Wirtschaft und steigenden Wohlstandes.

1. Der nach 1966 erstmals beschrittene Weg einer modernen **Arbeitsmarktförderung** muß konsequent fortgesetzt werden. Dazu gehört auch die gesetzliche Regelung der Beschäftigung von Gastarbeitern. Die moderne Bildungspolitik verlangt eine das ganze Leben umfassende Vermehrung und Erneuerung

vor allem des beruflichen Wissens. Jedem soll der Weg zum sozialen Aufstieg offen sein. Die moderne Arbeitsmarktverwaltung wird durch ihre Förderungsmaßnahmen dazu einen besonderen Beitrag leisten.

Die Gestaltung des Arbeitslebens erfolgt heute nicht nur durch staatliche Vorschriften, sondern weitgehend auch durch Vereinbarungen der Sozialpartner. Die Volkspartei sieht dies als positive Entwicklung an.

Im Sinne einer stärkeren Mitbestimmung der Arbeitnehmer muß das Wirken der Interessenorganisationen durch die Partnerschaft in der natürlichen Leistungsgemeinschaft der Betriebe ergänzt werden. Die Volkspartei betrachtet die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Sinne der christlichen Soziallehre als besondere Aufgabe.

2. Modernes Arbeitsrecht

Die Zusammenarbeit der Sozialpartner kann ein **modernes Arbeitsrecht** nicht ersetzen. Die seit 1966 begonnene Kodifikation des Arbeitsrechtes ist daher intensiv fortzusetzen. Ein wichtiges Teilgebiet stellt dabei die Arbeitszeit dar. Die Voraussetzungen für eine gesetzliche Neuregelung der Arbeitszeit konnten durch den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der letzten Jahre erreicht werden. Eine Modernisierung des Arbeitsrechtes, wie sie von der ÖVP verfolgt wird, sieht die volle Aufrechterhaltung eines eigenen Angestelltenberufes als selbstverständlich an.

Ungerechtfertigte Unterschiede in der arbeitsrechtlichen Behandlung von Arbeitern und Angestellten müssen beseitigt werden.

Ein modernes Arbeitsrecht darf aber auch nicht mobilisierungsfeindlich sein, d. h. es darf den Weg zum besseren Arbeitsplatz nicht hemmen.

3. Schwerpunkt: Junge Familie

Wie bisher wird die Volkspartei, welche die umfassenden familienpolitischen Maßnahmen in Österreich eingeführt hat, der Erhaltung und Förderung der Familie, dieser elementaren menschlichen Lebensgemeinschaft, alle Kraft widmen. Der begonnene Ausbau der Finanzierung des Familienlastenausgleichs wird fortzusetzen sein. Schwerpunkte werden dabei die Hilfe für die junge Familie einerseits und die Entlastung von Eltern, deren Kinder eine höhere Ausbildung genießen, andererseits sein. Die Volkspartei wird die Ergänzung des Familienlastenausgleichs durch verbesserte Hausstandsgründungshilfen anstreben. Die sozialistische Absicht, die steuerlichen Begünstigungen für Familienerhalter abzuschaffen, wird von der Volkspartei schärfstens abgelehnt. Sie tritt weiters für bessere Hilfestellung der Gesellschaft für berufstätige Mütter ein.

4. Soziale Sicherheit

Die Österreichische Volkspartei sieht die erfolgreiche Fortsetzung der alljährlichen Erhöhung der Pensionen durch das Pensionsanpassungsgesetz (Pensionsdynamik) und die Bereitstellung und Sicherung der hierfür notwendigen Mittel durch Vollbeschäftigung in einer gesunden Wirtschaft als die wichtigste Aufgabe im Bereich der Sozialversicherung. Den Pensionisten soll hiedurch nicht nur der Wert ihrer Pension erhalten bleiben, sondern auch ein gerechter Anteil am steigenden Volkseinkommen zufließen. Dieser Grundsatz hat im gleichen Maße für die gesamte ältere Generation zu gelten, weshalb die Einführung einer echten Pensionsversicherung in der Landwirtschaft anstelle der bisherigen Zuschußrentenversicherung als bedeutende Abrundung des Systems der sozialen Sicherheit in Österreich angesehen wird. Der Einsatz von Bundesmitteln soll helfen, die durch den ständig vor sich gehenden Strukturwandel eintretenden Verschiebung im Beitragsaufkommen auszugleichen.

Dem Grundgedanken einer gezielten Sozialpolitik entspricht auch die schrittweise Erfüllung der Forderung nach Verbesse-

rung der Witwenversorgung. Die Volkspartei wird u. a. auch den Hilflosenzuschuß für Frauen von Pensionisten anstreben, die hilflos sind aber keinen Anspruch auf eine eigene Pension oder Rente haben.

Um dem stets ungünstiger werdenden zahlenmäßigen Verhältnis zwischen beitragszahlenden Versicherten und Leistungsempfängern Rechnung zu tragen, wird die Volkspartei für die Einführung eines Bonus bei freiwilliger späterer Inanspruchnahme der Alterspension in allen Zweigen der Pensionsversicherung eintreten.

Gleichzeitig soll durch verstärkte Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge und der Rehabilitation Gesundheitsschädigungen vorgebeugt und die Frühinvalidität hintangehalten werden. Der Unfallverhütung im Betrieb und im Straßenverkehr, aber auch im privaten Haushalt soll erhöhtes Augenmerk geschenkt werden. Durch die Errichtung von weiteren Unfallstationen sollen allen Staatsbürgern die Errungenschaften der modernen Unfallheilbehandlung zuteil und die möglichst vollkommene Wiederherstellung Unfallverletzter gefördert werden.

Hilfe im Katastrophenfall durch die Gemeinschaft ohne Begrenzung der Dauer der Behandlung und der Höhe der notwendigen Kosten durch die soziale Krankenversicherung erscheint wichtiger als Unterstützung in Bagatelldfällen. Das Verhältnis zwischen Arzt, Patient und Kasse soll auf der Basis gegenseitigen Vertrauens gebessert und den Gegebenheiten der heutigen Zeit angepaßt werden.

5. Gesundheit

Das Verlangen nach körperlicher und geistiger Unversehrtheit rangiert ohne Zweifel an erster Stelle der persönlichen Wunschliste jedes Staatsbürgers. Wohl war die Verhütung von Krankheiten schon immer das Hauptanliegen der Gesundheitsverwaltung, doch

der Fortschritt der medizinischen Wissenschaft und Technik, die Schwerpunktverlagerung innerhalb einzelner Krankheitsgruppen, die erhöhte Lebenserwartung und damit die absolute und relative Zunahme der höheren Altersklassen, der fortschreitende Industrialisierungs- und Verstädterungsprozeß, die wachsende Bedeutung betriebswirtschaftlichen Denkens und konsequenter Planung

haben zu einem völligen Wandel der ursprünglichen Ziele und Aufgaben des Dienstes an der Gesundheit geführt. Diese neuen Aufgaben werden besonders deutlich am Begriff der **Vorbeugung**. Unter Vorbeugung im modernen Sinn wird nicht nur der Schutz von Epidemien im herkömmlichen Sinn, sondern auch Vorsorge für gesundes Wasser und unschädliche Lebensmittel, Luftreinhaltung usw. sowie ganz besonders die Feststellung von Frühsymptomen oder Abweichungen von der Norm, die eventuell später zu krankhaften Veränderungen führen können, verstanden („Früherkennung“).

In Fortsetzung der bisherigen erfolgreichen Gesundheitspolitik setzt die Volkspartei folgende Schwerpunkte:

- 1) Schaffung eines **Osterreichischen Institutes für Volksgesundheit** mit folgenden vier Hauptaufgaben:
- 2) Ausbildung und Fortbildung des ärztlichen wie auch des Hilfspersonals in der Gesundheitsverwaltung;
- 3) gezielte zweckbestimmte Forschung, vor allem auf dem Gebiet der Krebs-, Kreislauf- und Abnützungskrankheiten;
- 4) Gesundheitsaufklärung im Sinne einer aktiven Gesundheitsförderung, z. B. durch Verbreitung der Kenntnisse über Grundlagen des gesunden Lebens, Anleitungen zur sinnvollen Nutzung der Freizeit, zur gesunden Erholung und gegen die Nikotin-, Alkohol- und Drogenmißbrauch. Dazu gehören vor allem auch Schutzimpfungen sowie Reihen- und Massenuntersuchungen zur Früherkennung von Krebs, Zuckerkrankheit, Früherfassung behinderter Kinder usw.);

(d) Information und Dokumentation.

- 5) Modernisierung der gesetzlichen Hygiene-Vorschriften unter Berücksichtigung der Schädlingsbekämpfungs-, Konservierungs- und Zusatzstoffe und Anpassung der Bestimmungen des Sanitätsgesetzes an die derzeitigen Gegebenheiten.
- 6) Fertigstellung eines **10-Jahres-Gesundheitsplanes** bis Ende 1970. Folgende Schwerpunkte sollen sofort in Angriff genommen werden:
 - 7) **Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung:** Lösung des Landarztproblems (praktische Ärzte und Zahnärzte) durch entsprechende Förderung. Aufwertung der Tätigkeit des praktischen Arztes durch Förderung seiner Aus- und Fortbildung, Mitarbeit in präventiven Programmen, Förderung der Gruppenpraxis.
 - 8) **Umgebungshygiene** ist die Sorge um die Erhaltung der biologischen Umwelt des Menschen. Es gilt, die Gefahren, die sich im Zuge der technischen und zivilisatorischen Entwicklung ergeben, durch geeignete Maßnahmen abzuwenden wie z. B.: Sicherung von Erholungsraum; Reinhaltung von Luft und Wasser; hygienische Abfallbeseitigung; Lärmbekämpfung; Unfallverhütung.
 - 9) **Förderung des Sports durch Sportmedizin:** Schaffung eines sportmedizinischen Institutes; Förderung von sportmedizinischen Untersuchungsstellen; Förderung des Baues von Sportstätten und Hallenbädern.
 - 10) **Gesundheitsprogramm für die alten Menschen:** Verstärkter Bau von Altenheimen; ambulante Untersuchung und Beratung der alten Menschen in medizinischen und sozialen Belangen; Bau von Altenkrankenhäusern; Förderung des Baues von Altenwohnungen und des Wohnumtausches für alte Menschen; Förderung der integrierten Großfamilie.

- ee) Ausarbeitung eines Langzeitplanes zur **Reformierung des österreichischen Krankenanstaltenwesens**, wobei eine günstige regionale Verteilung von hochspezialisierten und allgemeinen Krankenanstalten, die Einrichtung von Pflege- bzw. Alterspflanzern und die Rationalisierung des Betriebes jeder einzelnen Krankenanstalt besonders berücksichtigt werden müssen.

6. Auf lange Sicht: Sozialentwicklung

Moderne Sozialpolitik ist nicht Machtausübung über den Menschen, sondern Dienst an allen. Sie muß den stetig sich wandelnden Bedürfnissen ebenso angepaßt sein, wie den Wertbegriffen unserer christlich-demokratischen Gesellschaftsordnung.

Die Österreichische Volkspartei bejaht den leistungsbewußten, fähigen und selbständigen Menschen. Für sie stehen zwei entscheidende Aufgaben der Sozialpolitik im Vordergrund:

- a) volle Integrierung des Arbeitnehmers in eine freie, verantwortungsbewußte und eigentumsbejahende Wirtschaftsordnung;
- b) Sicherung aller Menschen gegen jene schweren Wechselfälle des Lebens, deren Bewältigung für ihre eigenen Kräfte zu groß sind.

Während die soziale Sicherheit in Österreich bereits einen hohen Standard erreicht hat, ist das Ziel der sozialen Integration noch nicht erreicht. Der Sozialismus hat immer wieder Barrieren gegen den Eintritt des Arbeitnehmers in die westliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung errichtet. Die Fortsetzung einer von der Österreichischen Volkspartei zu verantwortenden Sozialpolitik wird dagegen die Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand den bisherigen Sozialmaßnahmen hinzufügen. Unser Ziel ist der sozial gesicherte, selbstverantwortliche und leistungsbejahende Staatsbürger und nicht der manipulierte Mensch, der ausschließlich auf die Leistungen der Öffentlichkeit angewiesen ist.

V. Teil: Sicherheit für das neutrale Österreich

Eine wirksame Landesverteidigung

Im Bundesverfassungsgesetz vom 26. X. 1955 über die Neutralität hat Österreich seinen Willen bekundet, die Unabhängigkeit und die Unversehrtheit seines Staatsgebietes zu wahren und sich verpflichtet, diese mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen.

Diese Grundlage ermöglicht die freie Entfaltung sowie die Weiterentwicklung der gewählten Lebensformen unseres Volkes im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich.

Der Wahrung der Sicherheit aller Staatsbürger vor äußeren Bedrohungen dient vor allem die umfassende Landesverteidigung; sie ist daher Sache des ganzen Volkes.

Ein aktionsbereites Heer sowie die Entschlossenheit aller Österreicher zur Verteidigung sollen ein Übergreifen von Konflikten auf unser Land verhindern sowie jedem möglichen Angriff von vornherein einen Angriff auf österreichisches Staatsgebiet deswegen als nicht lohnend erscheinen lassen. Weiß jeder solche Angriff die militärische Verteidigung mit allen erforderlichen und zu Gebote stehenden Mitteln auslösen würde.

Sticht ist eine wirksame Landesverteidigung für Österreich nicht nur Ausdruck seines Selbsterhaltungs- und Friedenswillens, sondern auch Ausdruck der Bereitschaft zur Erfüllung seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen.

Das wirksamste Mittel zur Wahrung unserer Neutralität und damit der Sicherheit unseres Staates und seiner Bürger gegen

äußere Bedrohungen ist ein schlagkräftiges Heer. Den erfolgreich begonnenen Aufbau des österreichischen Bundesheeres gilt es konsequent fortzusetzen, besonders die Aktionsbereitschaft des Heeres weiterhin zu verbessern und seine Reserven zu vermehren. Die präsentdienenden Wehrpflichtigen sollen vermehrt zu mitdenkenden und mitverantwortlichen Staatsbürgern erzogen, intensiver im Gefechtsdienst zu ihrem eigenen Schutz ausgebildet, sportlich ertüchtigt werden und ein Wissen vermittelt erhalten, das unmittelbar oder mittelbar dem Wehrpflichtigen im weiteren zivilen Leben von Nutzen ist. Dadurch ist eine sinnvolle Ausnützung der Präsenzdienstzeit sicherzustellen. Zu diesem Zweck werden wir die Ausbildungs- und Sportstätten erweitern und nach modernen Gesichtspunkten gestalten. Überdies aber sind auch weitere dienstrechtliche Maßnahmen für das aktive Personal erforderlich, um neben der notwendigen quantitativen auch eine qualitative Verbesserung zu erreichen.

Zur Steigerung der Aktionsfähigkeit des Bundesheeres ist die Modernisierung der Waffen- und Geräteausstattung des Heeres wie auch der Ausbau der Luftraumverteidigung, vor allem der Luftraumüberwachungseinrichtungen fortzusetzen. Zu diesem Zweck betrachtet die Volkspartei die Beseitigung jener Beschränkungen als erforderlich, die die militärische Selbstverteidigungsmöglichkeiten derzeit noch beeinträchtigen. Die diesbezüglichen Bemühungen um eine sinngemäße Interpretation des Staatsvertrages werden fortgesetzt werden. Österreich braucht eine der modernen Waffentechnik gemäße wirksame Verteidigung.

Sicherheit auch im Inneren

Im Bereich der zivilen Landesverteidigung soll auf der Bundes-, Landes- und Gemeindeebene unter Zuhilfenahme der schon bestehenden Organisationen, die zusammen derzeit etwa über 240.000 Helfer verfügen, weitergearbeitet werden. Ferner ist die intensive Propagierung des Zivilschutzgedankens in der

Öffentlichkeit erforderlich, um dadurch eine Erhöhung des Selbstschutzes zu erreichen. Dadurch soll der behördliche Zivilschutz sinnvoll ergänzt werden. Sämtliche Maßnahmen auf dem Gebiet des Zivilschutzes kommen auch dem Katastrophenschutz zugute. Dem weiteren Ausbau des Katastrophenschutzes, in dessen Rahmen auch das österreichische Bundesheer schon bisher große Leistungen erbracht hat, ist ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Österreich hat wie jeder andere Staat die Pflicht, auf eine möglichst lückenlose Beobachtung aller Grenzen zu achten, diese klar zu kennzeichnen, um damit sicherzustellen, daß Personen, die sich auf österreichischem Staatsgebiet befinden ausschließlich der österreichischen Staatsgewalt unterstehen.

Die Sicherheitsdirektionen sollen kompetenzmäßig wieder den Landeshauptleuten zugeordnet werden.

Die Schlagkraft der Sicherheitsexekutive in der Verbrechensvorbeugung und der Verbrechensbekämpfung wird die Volkspartei durch Anpassung der Methoden, wie sie auf anderen Gebieten bereits mit Erfolg in Verwendung stehen, erhöhen. Die Fortschritte in der Elektronik, Datenverarbeitung, Nachrichtenübermittlung und in den einschlägigen Wissenschaften werden entsprechend berücksichtigt werden. Aber auch eine Angleichung der Exekutive an die organisatorischen Strukturen unserer Zeit, die eine starke Koordinierung auf der Bundesebene verlangen, ist vonnöten. Durch Einsatz von technischen Mitteln und durch Verwaltungsvereinfachung wird der Personalmangel ausgeglichen.

Alle auf polizeilichem Gebiet notwendigen Maßnahmen haben sich nur innerhalb des durch die Verfassung gezogenen Rahmens zu bewegen. Es muß unter allen Umständen verhindert werden, daß der Staat Selbstzweck und seine Organe ihrer dienenden Funktion gegenüber dem Bürger entfremdet werden.

Aufgabe der polizeilichen Organe ist es, den privaten Lebensraum, die Intimsphäre des einzelnen Bürgers zu schützen, die

heute durch die moderne Nachrichtentechnik gefährdet ist. Ebenso ist der Bürger gefährdet, wenn Einzelne oder ganze Gruppen die von den Bürgern akzeptierte Ordnung verletzen.

Jeder Staatsbürger hat ein Recht auf die ungestörte Ausübung seiner bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechte, seiner beruflichen Tätigkeit und seiner Freizeitgestaltung. Vor einer Störung der Ordnung, wie z. B. das Rowdytum diese Ordnung untergräbt, ist die österreichische Bevölkerung zu schützen.

Unsere besondere Aufmerksamkeit verdient die Sicherheit auf der Straße. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um bessere Voraussetzungen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen, z. B. in straßenbaulicher, technischer, gesetzgeberischer und verkehrsüberwachungsmäßiger Hinsicht, zu schaffen. Die steigende Zahl der Verkehrstopfer unter Kindern und alten Leuten wird die Volkspartei veranlassen, diese besonders gefährdeten Personengruppen durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Bei Kindern wird weiterhin vor allem im Rahmen des Pflichtschulunterrichts eine verstärkte Verkehrserziehung Platz greifen müssen.

Österreich wird auch in Zukunft das Asylrecht großzügig handhaben. Allerdings werden Ausländer, die unter falschem Vorwand in Österreich nur einen billigen Aufenthalt suchen, nicht auf Kosten der österreichischen Steuerzahler hier bleibenden Aufenthalt nehmen können.

Ausländische Studenten sind in Österreich grundsätzlich genau so gerne gesehen wie ausländische Touristen oder Gastarbeiter. Sollten sie sich jedoch außerhalb der österreichischen Gesetze stellen, wird sich Österreich vor ihnen zu schützen wissen.

Österreichs Ansehen in der Welt

Aufgabe der Außenpolitik ist es, die Sicherheit, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit des Staates zu gewährleisten und das Ansehen des eigenen Landes im Ausland zu pflegen und zu heben.

Grundpfeiler der österreichischen Außenpolitik bleiben der **Staatsvertrag** und die immerwährende **Neutralität**. Die Neutralität ist der unserer geopolitischen Lage am besten entsprechende internationale Status. Unsere konsequente Neutralitätspolitik und unser mehrfach bekundeter Wille, die Neutralität mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen, haben uns das Vertrauen der Staatengemeinschaft eingetragen. Das Interesse unserer Umwelt, besonders der Großmächte, an der Aufrechterhaltung eines unabhängigen und neutralen Österreich ist der Garant unserer eigenen Sicherheit. Eine vernünftige und ausgewogene Außenpolitik — auch in Krisenzeiten — hat den Wert unseres Landes als stabilisierender Faktor in unserem Raum deutlich unter Beweis gestellt. Dieses Vertrauen weiter zu festigen, ist die Aufgabe der künftigen Politik der Österreichischen Volkspartei.

Ein kleines Land an der Grenze ideologischer und machtpolitischer Einflußsphären kann sich am besten in einer Atmosphäre der **Entspannung** und **Kooperation** entfalten. Eine Politik der guten Nachbarschaft, der Entspannung und der gegenseitigen Annäherung, unabhängig von den politischen und wirtschaftlichen Systemen der einzelnen Staaten, wird daher auch weiterhin das Ziel unserer Außenpolitik sein. Alle Initiativen, die einem Abbau der Spannungen und einer Erhöhung der Sicherheit in Europa dienen, werden unsere Unterstützung finden.

Den wirtschaftlichen Überlegungen wird im Rahmen der Außenpolitik wachsende Bedeutung zukommen. Eine Regelung unserer Wirtschaftsbeziehungen zum **Gemeinsamen Markt** (EWG) stellt eine wichtige Aufgabe dar. Die europäische Konstellation hat bisher für Österreich größere Fortschritte auf diesem Gebiet verhindert. Die Volkspartei wird aber mit aller Konsequenz und unter flexibler Ausnutzung aller sich bietenden Möglichkeiten eine Regelung anstreben, die den Interessen unserer Wirtschaft und auch unserem Status als immerwährend neutraler Staat gerecht wird. Ebenso sollen die auf den EFTA-Märkten erzielten Fortschritte ausgebaut und allge-

mein eine breitere Streuung der österreichischen Exporte durch entsprechende Maßnahmen gefördert werden.

In der **Südtirol-Frage**, einem aufrichtigen Anliegen aller Österreicher, werden wir die Bemühungen fortsetzen, jenes Maß an Autonomie zu erreichen und zu sichern, das die Voraussetzung für die Erhaltung der Eigenständigkeit und der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Südtiroler darstellt. Österreich wird hierbei nur eine Lösung der Streitfrage mit Italien zustimmen, der auch die gewählten Vertreter der Südtiroler in ihren zuständigen Organen die Genehmigung erteilt haben. Unter Wahrung dieses Grundsatzes sollen alle Anstrengungen unternommen werden, um zu einer Lösung zu gelangen, welche die gerechtfertigten Ansprüche und Forderungen der Südtiroler erfüllt, ihre Durchführung gewährleistet und gleichzeitig die Grundlage für eine neue Ära fruchtbarer Zusammenarbeit mit Italien schafft.

Eine aktive Außenpolitik

Österreich hat sich durch seine **aktive Außenpolitik** und konstruktive Mitarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen Ansehen und Vertrauen in der Welt erobert. Unmittelbarer Ausdruck hierfür ist die Tatsache, daß Wien heute Sitz wichtiger internationaler Organisationen ist und als Konferenzzentrum ersten Ranges gilt. Auf diesem Gebiet bestehen noch große Möglichkeiten, die wir in der Zukunft, auch im Interesse unserer nationalen Sicherheit, voll ausschöpfen wollen.

Österreich übt durch seine ausgewogene Außenpolitik auf der Grundlage einer ruhigen innerpolitischen Entwicklung und wirtschaftlichen Prosperität eine stabilisierende Wirkung in Zentraleuropa aus. Unser Land hat sich aber auch, weltweit gesehen, durch die Aufgeschlossenheit gegenüber den Problemen anderer Regionen, durch aktive Teilnahme an der Entwicklungshilfe und an den Friedensoperationen der Vereinten Natio-

nen einen Status geschaffen, der über die größenmäßige Bedeutung unseres Landes weit hinausgeht.

Aufgabe der österreichischen Außenpolitik muß es auch für die Zukunft bleiben, die anerkannte Stellung, die Österreich heute in der Welt zukommt, durch eine konsequente Fortsetzung seiner bisherigen Politik weiter auszubauen und zu festigen. Dies ist nicht nur ein Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit Österreichs, sondern auch zu einer friedlichen Entwicklung in der Welt.

